



Checkliste für Ausrichter des UXCGN

Nr.	Aufgabe	Bemerkung
1.	Einlass zum UXCGN sollte 18:30 Uhr sein. In Ausnahmefällen 19 Uhr. Damit wird sich das Vortragsende auf 21:30 Uhr verschieben.	
2.	Beginn des ersten Vortrags bzw. der Begrüßung ist 19:00 Uhr, in Ausnahmefällen 19:30 Uhr.	
3.	Maximal drei Vorträge zu je 20 Minuten sind sinnvoll.	
4.	Nach den ersten beiden Vorträgen ist eine Pause von 20 Minuten einzuplanen.	
5.	Für die Teilnehmer sollten Getränke bereitgestellt werden, mind. Softdrinks und Kölsch. Bei 50 Personen ca. 30 Liter Softdrinks und ca. 30 bis 40 Liter Kölsch (Gewichtung je nach Außentemperatur :-).	
6.	Das gesamte Vortragsprogramm sollte um 21 Uhr beendet sein. Im Anschluss bleibt Zeit zum Netzwerken. Das Ende der Veranstaltung nach 21 Uhr wird dabei vom Ausrichter festgelegt, ca. 23 Uhr ist sicherlich ein guter Richtwert.	
7.	Bereitstellung eines geeigneten Vortragsraums mit Sitzmöglichkeiten für alle Teilnehmer.	
8.	Sollte bei der Vorbereitung des Vortragsraums am Tag der Veranstaltung Hilfe benötigt werden, z.B. Ausräumen von Tischen und Zusammenstellung der Bestuhlung, bitte frühzeitig per E-Mail (uxcologne@gmail.com) an das UXCGN Organisationsteam wenden.	
9.	Bereitstellung eines Beamers, ggf. mit entsprechenden Adaptern zum Anschluss von MAC und PC. Sowie ausreichend Stromanschlüsse in der Nähe des Beamers.	
10.	Von Vorteil wäre ein WLAN Zugang. Dabei sollte die Zugangsdaten gut sichtbar im Veranstaltungsraum angebracht werden, z.B. Ausdruck auf DIN A4 Blättern und	



Checkliste für Ausrichter des UXCGN

	anschließend die Blätter an Wänden oder Säulen im Raum aufhängen.	
11.	Sollten spezielle Präsentations- oder Arbeitsflächen benötigt werden wie z.B. FlipChart, WhiteBoard, Arbeitstische, etc., so wird dies frühzeitig vom UXCGN Organisationsteam bekannt gegeben und die Möglichkeiten zur Bereitstellung werden mit dem Ausrichter besprochen.	
12.	Hinweis: Am Tag der Veranstaltung haftet der Ausrichter für die Teilnehmer in seinen Veranstaltungsräumen. Hier sollte ggf. mit der Geschäftsführung der Versicherungsschutz geklärt werden.	